

## DAS ENTSCULDIGUNGSVERFAHREN FÜR DIE KURSSTUFE AM GYMNASIUM PLOCHINGEN

### Grundsätzlich gilt:

§ „Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“ (§2, Schulbesuchsverordnung)

1. Jeder Schüler<sup>1</sup> erhält zu Beginn der Kursstufe ein Entschuldigungsheft.
2. Das Entschuldigungsheft muss während der Schulzeit jederzeit vorgelegt werden können.
3. Versäumter Unterricht ist vom Schüler einzutragen und gegenzuzeichnen. Bei Schülern unter 18 Jahren unterzeichnet ein Erziehungsberechtigter die Fehlzeiten.
4. Mit der Vorlage des Entschuldigungshefts wird die Pflicht zur schriftlichen Entschuldigung im Sinne der Schulbesuchsverordnung erfüllt. Ist eine fristgerechte Vorlage nicht möglich, muss eine formlose schriftliche Entschuldigung fristgerecht beim Tutor vorgelegt werden. In diesem Fall muss das Entschuldigungsheft, sobald eine Unterrichtsteilnahme wieder möglich ist, innerhalb von drei Tagen dem Tutor zur Unterschrift vorgelegt werden.
5. Innerhalb von sieben Tagen nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs müssen die Unterschriften der Fachlehrkräfte eingeholt werden.
6. Bei versäumten Leistungsnachweisen (Klausuren, Sportnoten, etc.) ist der Entschuldigungspflicht zusätzlich gegenüber der Fachlehrkraft nachzukommen (vgl. §2 Schulbesuchsverordnung).
7. Wird eine Unterrichtsabwesenheit nach Ablauf dieser Fristen entschuldigt, gilt dies als unentschuldigtes Fehlen.
8. Jede volle Seite des Entschuldigungshefts ist vom Tutor abzuzeichnen, bevor eine neue Seite begonnen wird.
9. Bei Verlust trägt der Schüler Fehlzeiten selbstständig in einem neuen Entschuldigungsheft nach.

### Wichtige Hinweise

- Beurlaubungen werden vom Tutor bzw. der Schulleitung im Entschuldigungsheft notiert.
- Notenbildungsverordnung §8 (5): „Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldig die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt.“
- Schüler sind verpflichtet versäumte Unterrichtsinhalte zeitnah nachzuholen. Wer eine Klausur nicht mit-schreiben konnte, setzt sich, sobald eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist, mit der zuständigen Fachlehrkraft in Verbindung, um den Nachholtermin zu vereinbaren. Die Lehrkraft vermerkt die Abwesenheit am Klausurtermin im Entschuldigungsheft durch Einkreisen.

### Pädagogischer Maßnahmenkatalog bei unentschuldigtem Fehlen

Alle nachfolgenden Maßnahmen erfordern eine genaue Prüfung des Einzelfalles.

Liegt kein Grund zur Abweichung vor, gilt:

- Spätestens nach 5 unentschuldigten Fehlsitzungen werden Schüler und gegebenenfalls Eltern auf die Versäumnisse aufmerksam gemacht.
- Spätestens nach 10 unentschuldigten Fehlsitzungen innerhalb eines Schuljahres erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung, bei dem weitere Maßnahmen (z. B. Attestpflicht) getroffen werden können.
- Ab 15 unentschuldigten Fehlsitzungen kann das Fernbleiben des Unterrichts mit folgendem Hinweis im Halbjahreszeugnis vermerkt werden: „Die SchülerIn hat [Anzahl] Unterrichtsstunden unentschuldigt ver-säumt.“ Hierüber entscheidet die Klassenkonferenz.

Auffälligkeiten (z.B. ein Schüler fehlt immer unentschuldig im selben Fach) können unabhängig vom der zu-vor genannten Vorgehensweise zu pädagogischen Maßnahmen führen.